

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

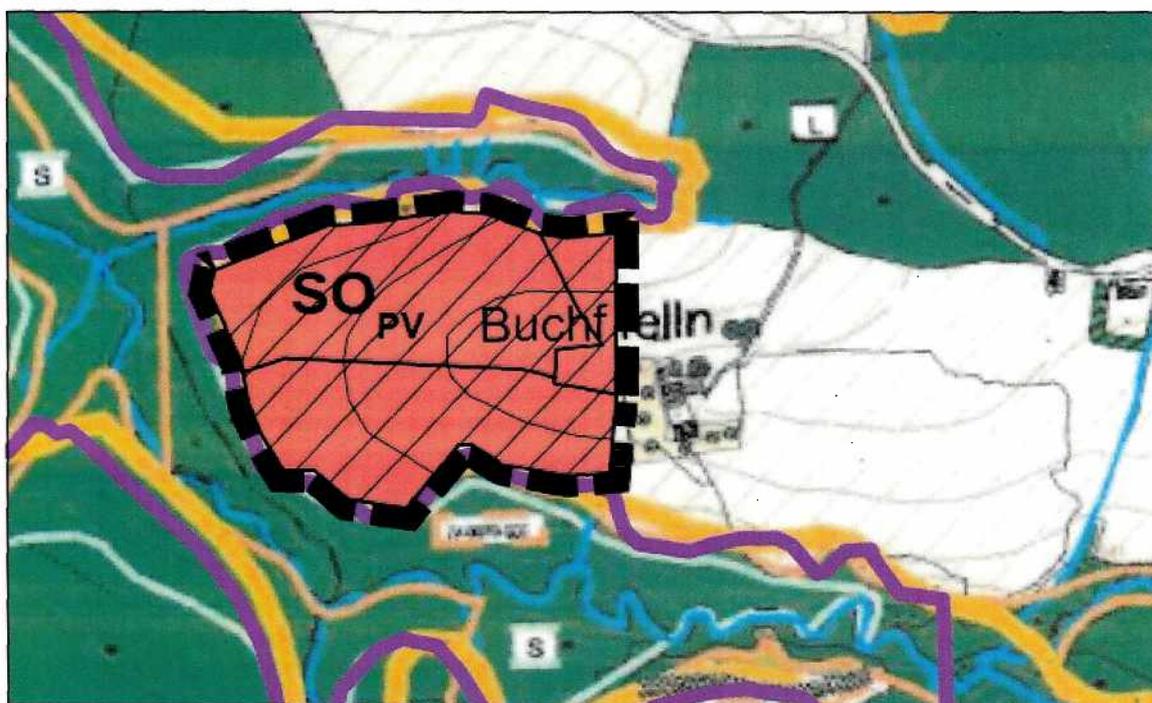
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage;

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage gebilligt.

Durch die Änderung soll die bisher als „Landwirtschaft“ dargestellte Fläche als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ (SO_{PV}) dargestellt werden.

Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(nicht maßstabsgetreu).

2. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 08.05.2025) können auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein in der Zeit vom

10.06.2025 bis 11.07.2025

unter folgendem Link: www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern abrufbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 214, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an baurecht@stadt-traunstein.de und bei Bedarf in Textform an Stadt Traunstein, SG Bauordnung und Bauleitplanung, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Für eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0861 / 65-288.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 08.05.2025 („BG“)
- Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 08.05.2025 („UB“)

Schutzgüter Pflanzen und Tiere

Beschreibung der Bestandssituation, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzgut Boden

Beschreibung der Bestandssituation und Bodenbeschaffenheit, künftige Versiegelung und Bodenfruchtbarkeit

Schutzgut Wasser

Betrachtung der Grundwassersituation, des Oberflächenwassers und der Versickerung

Schutzgut Klima und Luft

Betrachtung der Bestandssituation, Funktion der Luftaustauschbahnen, Schadstoffemissionen

Schutzgut Landschaft

Betrachtung der Bestandssituation, künftige Blickbeziehungen und Fernwirkung

Schutzgut Mensch

Betrachtung der Bestandssituation, künftige Blendwirkung, Einsehbarkeit der Bebauung

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Betrachtung der Bestandssituation, Blickbeziehung zum bestehenden Denkmal

Schutzgut Fläche

Betrachtung der Bestandssituation, Umgang mit dem Flächenverbrauch

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Regierung von Oberbayern, München; 10.09.2024
- Landratsamt Traunstein, Naturschutz- und Waldrecht (Untere Naturschutzbehörde); 07.08.2024
- Landratsamt Traunstein, Immissionsschutz- und Abfallrecht; 23.08.2024
- Landratsamt Traunstein, Wasserrecht / Bodenschutz: 30.08.2024
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein; 22.08.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten; 27.08.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft; 08.08.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München; 26.08.2024
- Bund Naturschutz; 09.09.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung eingestellt.

Die Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Traunstein, 02.06.2025
Große Kreisstadt Traunstein



Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister